



VORHABEN:

**BERICHTIGUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER GEMEINDE RÖCKINGEN
(3. ÄNDERUNG)**

DER GELTUNGSBEREICH IST AUS DER
PLANZEICHNUNG ERSICHTLICH UND
ENTSPRICHT IM WESENTLICHEN DEM
PARALLEL AUFGESTELLTEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 6 „AM SCHLOSS“

**BEGRÜNDUNG
FNP-BERICHTIGUNG
VERFAHRENSVERMERKE**

STAND 27.02.2020

VERFASSER



PLANUNGSBÜRO GODTS

Hauptbüro/Postanschrift:
Römerstraße 6,
73467 Kirchheim am Ries
Telefon 0 73 62/92 05-17
E-Mail info@godts.de

Zweigstelle/Donau-Ries
Hauptstraße 70, 86641 Rain

A BEGRÜNDUNG

1 Planungsanlass

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Am Schloss“ ist eine Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Röckingen erforderlich, da die bisherige Flächennutzungsplanung im Bereich des dort geplanten allgemeinen Wohngebietes „Fläche für die Landwirtschaft“ vorsieht.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird zusammen mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Am Schloss“ gemäß §13a Abs.2 Nr.2 BauGB als Berichtigung durchgeführt.

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

2 Lage des Plangebietes / Bestand

Das Plangebiet „Am Schloss“ befindet sich nördlich von Röckingen und grenzt an bestehende Bebauung.

Bestand:

Bisher wurde das Gebiet als Streuobstwiese und Acker genutzt.

Westlich angrenzend befindet sich bestehende Bebauung. Die übrigen umliegenden Freiflächen werden landwirtschaftlich genutzt. Südlich gelegen befinden sich zwei Weiher die von gut ausgeprägten Gehölzstrukturen umgeben sind. Im weiteren Umfeld befinden sich geschlossene Waldbereiche.

Flächennutzungsplan:

Die Flächen sind im wirksamen Flächennutzungsplan als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt.

Der Bereich der Flächennutzungsplan-Berichtigung hat eine Größe von ca. 2ha.

3 Raumordnung und Landesplanung

Das Landesentwicklungsprogramm Bayern (2013)¹ weist die Folgenden Ziele (Z) bzw. Grundsätze (G) für das Plangebiet auf:

3.2 (Z) Innenentwicklung vor Außenentwicklung

In den Siedlungsgebieten sind die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. Ausnahmen sind zulässig, wenn Potenziale der Innenentwicklung nicht zur Verfügung stehen.

3.3 (Z) Vermeidung von Zersiedelung

Neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen.

Der Regionalplan der Region Westmittelfranken (WMF 8) weist keine konkreten Ziele und Vorgaben für das Plangebiet auf.

Es befindet sich im ländlichen Teilraum, dessen Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll.²

4 Erschließung

Das Plangebiet erhält über die „Obere Dorfstraße“/Kreisstraße AN47 im Norden Anschluss an das bestehende Wegenetz.

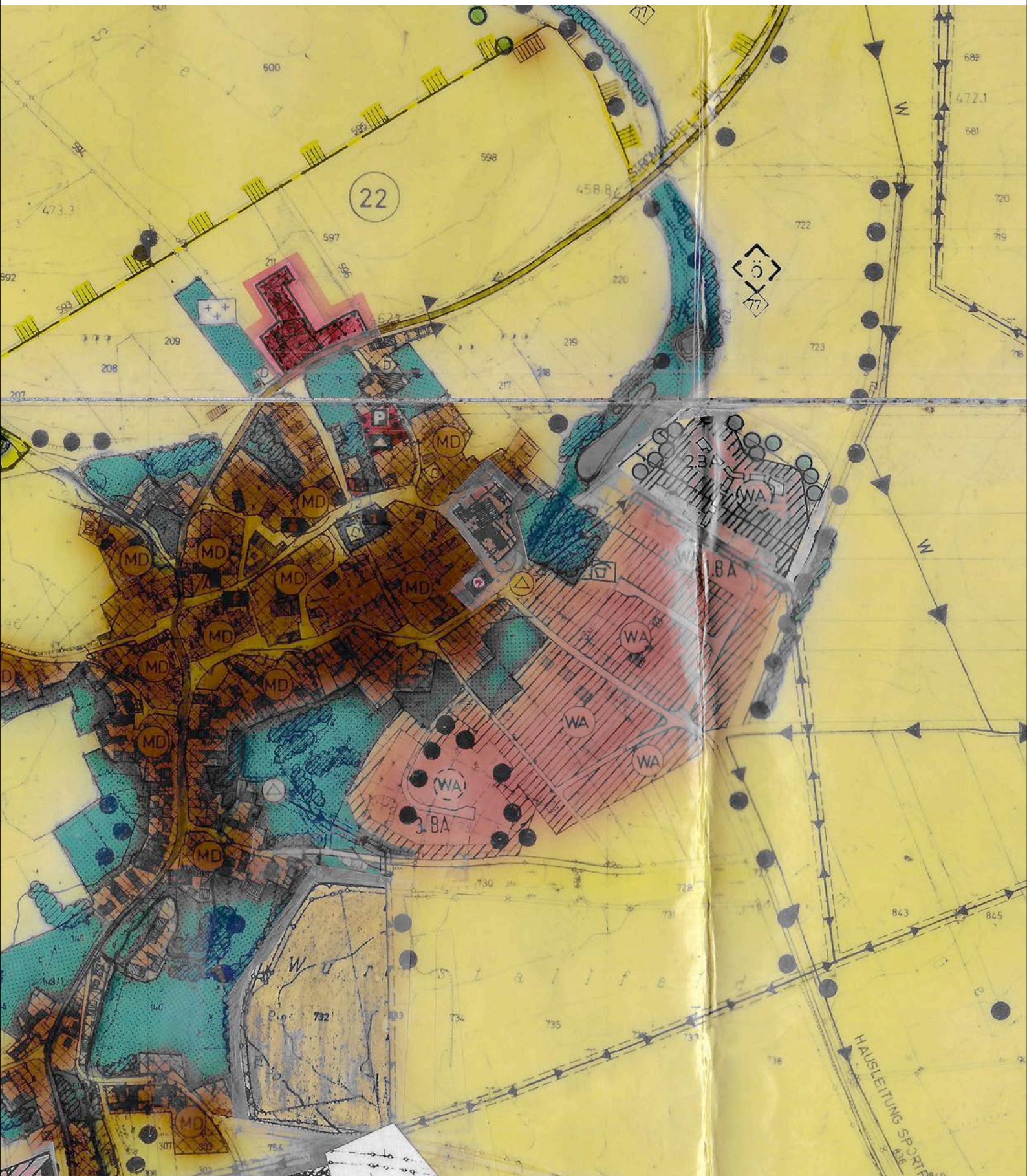
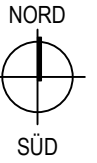
¹ BAYERISCHE STAATSRÉGIERUNG (2013): Landesentwicklungsprogramm Bayern, München

² REGIONALER PLANUNGSVERBAND WESTMITTELFRANKEN (2000): Regionalplan der Region Westmittelfranken

5 Flächennutzungsplan

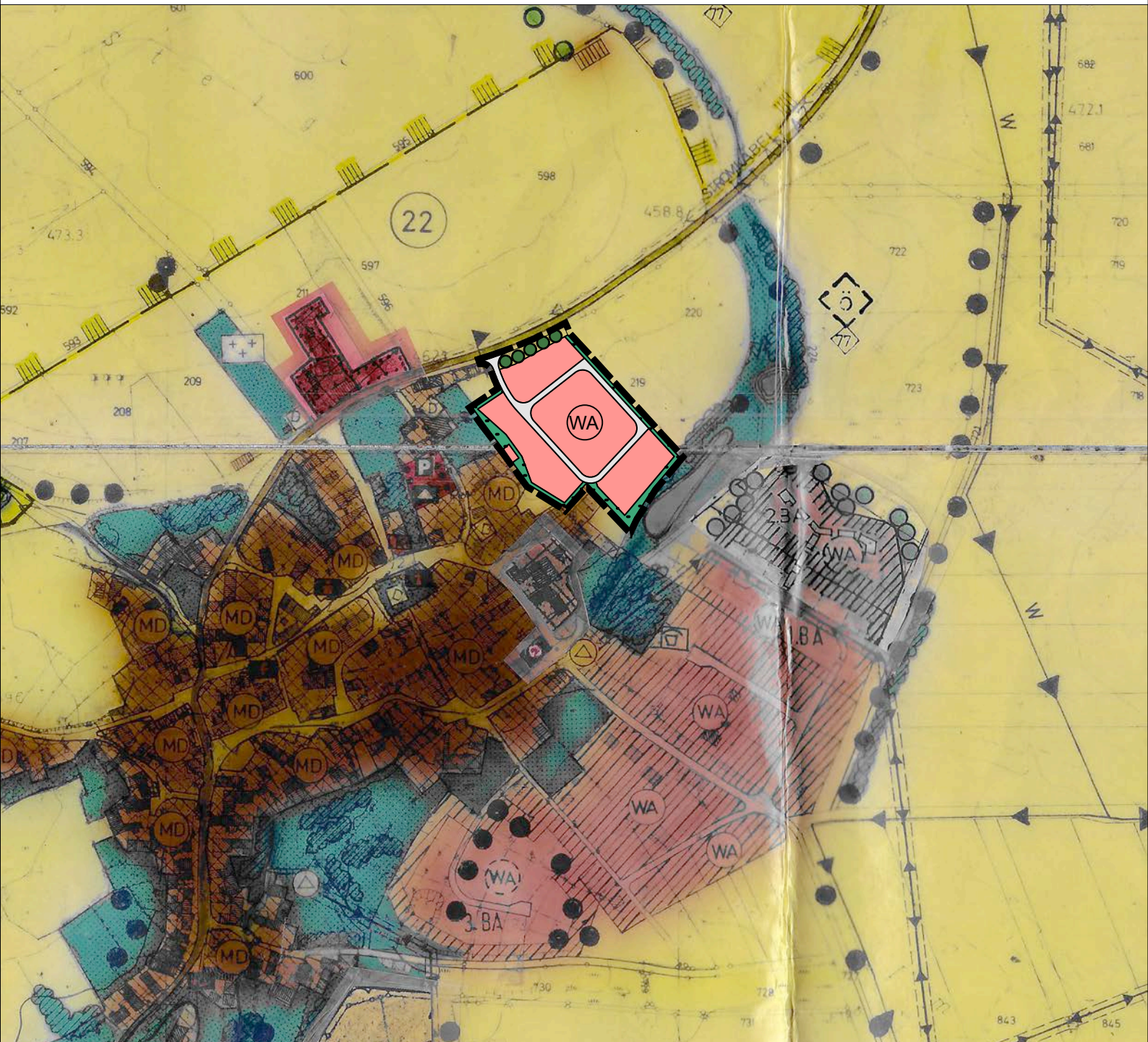
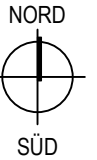
Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan (Maßstab 1:5000)

0 50 200m



B FLÄCHENNUTZUNGSPLANBERICHTIGUNG


Der Flächennutzungsplan wird wie folgt berichtigt/angepasst (M 1:5000)



Röckingen, den


Martin Schachner
1. Bürgermeister


(Siegel)

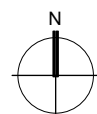
 Geltungsbereich FNP-Berichtigung (3. Änderung)

 allgemeines Wohngebiet

 Grünflächen

 Erschließungsstraße

 Baumreihe und Buschgruppen



C VERFAHRENSVERMERKE

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Am Schloss“ wurde am **17.10.2019** von der Gemeinde Röckingen beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung folgte am

Die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplanes wird als Berichtigung durchgeführt und stimmt mit den Inhalten des Bebauungsplanes Nr. 6 „Am Schloss“ überein.

Den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 6 „Am Schloss“ fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am

Gleichzeitig mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses wurde die Berichtigung des Flächennutzungsplanes in Verbindung mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes am ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dem Tag der Bekanntmachung ist diese wirksam geworden.

Röckingen, den

.....
Martin Schachner, 1. Bürgermeister

(Siegel)